

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2003/Düm/098
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 20.02.2003
	Wiedervorlage:
4. Änderung des B - Planes Nr. 1 in der Ortslage Dümmer (Wend Dörp) auf der Grundlage des § 13 Bau GB (einfache Änderung)	
Bauamt Herr Dr. Ziesche Beratungsfolge	11.03.2003 Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Dümmer 24.03.2003 Gemeindevertretung Dümmer

Sach- und Rechtslage:

Der B – Plan Nr. 1 enthält im Textteil B unter Punkt 2 folgende Festsetzung :
"Die Mindestgröße der Baugrundstücke für Einzelhäuser darf 600 m² nicht unterschreiten.

Seitens der Firma Design Bau AG (Anlage) liegt ein Antrag vor das Flurstück 66/61 mit 2 Einzelhäusern zu bebauen mit Grundstücksflächen von 506 m² bzw. 421 m² .

Eine Befreiung von den Festsetzungen des B – Planes , wie im Antrag formuliert ist nicht möglich.

Die Gemeinde hat ein Interesse daran die Bautätigkeit im B – Plan - Gebiet abzuschließen und stellt die Änderung dahingehend zur Diskussion den o.g. Passus aus der Satzung zu streichen unter Beibehaltung aller übrigen Festsetzungen.

Beschlussvorschlag:

1. In Anerkenntnis der in der Sach – und Rechtslage gegebenen Begründung wird der Satz :
„Die Mindestgröße der Baugrundstücke für Einzelhäuser darf 600 m² nicht unterschreiten“ ersatzlos gestrichen.
Alle anderen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit.
Auf einen Umweltbericht wird verzichtet.
2. Die Betroffenenbeteiligung erfolgt durch Auslegung.
Als Träger öffentlicher Belange wird nur das Landratsamt beteiligt .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

